



Amtsblatt

für die Stadt Emden

Herausgeber: Stadt Emden, Frickesteinplatz 2, 26721 Emden

Jahrgang 2024

Emden, Freitag, 13. Dezember

Nr. 45

I N H A L T:

<u>Bekanntmachungen der Stadt Emden</u>	Seite
Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2021	212
Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz, des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice und des Betriebsausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb am Montag, 16.12.2024	214
Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung.....	215
18. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975.....	216
7. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden in der Fassung vom 21.06.2017.....	217
18. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007	218

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Emden zum 31.12.2021

1. Der Rat der Stadt Emden hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:
 1. Der Rat der Stadt Emden beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Emden für das Haushaltsjahr 2021,
 2. die teilweise Entnahme des ordentlichen Fehlbetrages in Höhe von insgesamt 2.177.609,35 Euro aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses und die gleichzeitige Zuführung des außerordentlichen Überschusses des Jahresergebnisses 2021 in die Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.630.822,24 Euro gem. §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und § 24 Abs. 1 S. 2 KomHKVO.
 3. und gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021.

Mit RdErl. des MI vom 04.12.2006 (Nds.MBl. S. 42) wurden gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte verschiedene Haushaltsmuster für verbindlich erklärt.

2. Komprimierte Darstellung zur Veröffentlichung der Bilanz ohne Vermögenstrennung (Muster 15)

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
1. Immaterielles Vermögen	35.575.752,39	40.856.243,78	1. Nettoposition	168.228.756,77	159.749.614,47
			1.1 Basis-Reinvermögen	106.852.760,21	106.852.760,21
2. Sachvermögen	129.171.301,34	131.740.645,76	1.2 Rücklagen	9.425.295,87	6.132.817,23
<i>davon</i>			<i>davon</i>	<i>503.986</i>	<i>513.966</i>
<i>Stiftungsvermögen</i>			<i>Stiftungsrücklagen</i>		
			1.3 Jahresergebnis	-8.401.188,88	-13.712.476,56
			<i>davon</i>	<i>9.969</i>	<i>2.993</i>
			<i>Stiftungsergebnisse</i>		
3. Finanzvermögen	230.811.610,88	243.067.004,68	1.4 Sonderposten	60.351.889,57	60.476.513,59
<i>davon</i>					
<i>Stiftungsvermögen</i>					
4. Liquide Mittel	20.656.666,72	38.005.146,07	2. Schulden	130.662.309,33	163.550.176,73
<i>davon</i>	<i>205.154</i>		2.1 Geldschulden	113.226.655,30	133.977.964,60
<i>Stiftungsvermögen</i>					
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.742.885,53	4.713.563,92	2.1.1 Anleihen	25.000.000,00	25.000.000,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	88.226.655,30	108.977.964,60
			<i>davon</i>		
			<i>Stiftungsverbindlichkeiten</i>		
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	22.922,07	22.922,07
			2.3 Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1.473.502,65	2.527.462,26
			2.4 Transferverbindlichkeiten	1.876.633,27	964.075,27
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14.062.596,04	26.057.752,53
			3. Rückstellungen	120.852.843,56	134.006.796,57
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.214.307,20	1.076.016,44
Bilanzsumme	420.958.216,86	458.382.604,21	Bilanzsumme	420.958.216,86	458.382.604,21

3. Der Jahresabschluss inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht und sonstigen Anlagen zum 31.12.2021 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 liegen in der Zeit vom 06.01.2025 bis einschl. 14.01.2025 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude I, Zimmer 419, Frickensteinplatz 2, Emden, öffentlich aus. Sie können nach vorheriger Terminabsprache, z. B. per E-Mail an Abgaben@emden.de, eingesehen werden.

Emden, den 13.12.2024

Stadt Emden - Fachdienst Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz,
des Ausschusses für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice
und des Betriebsausschusses Bau- und Entsorgungsbetrieb
am Montag, 16.12.2024
um 18:00 Uhr im Ratssaal, Verwaltungsgebäude II**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------------|---------|---|
| TOP 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| TOP 2 | | Feststellung der Tagesordnung |
| TOP 3 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 4 | 18/1468 | Strategisches Zielbild der Parkraumbewirtschaftung in der Seehafenstadt Emden |
| TOP 5 | 18/1381 | Zukünftige Bewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze innerhalb des Wallringes mit verschiedenen Parktarifzonen |
| TOP 6 | 18/1373 | Evaluation der Richtlinien über die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen gem. § 46 Abs. 1 StVO in der Stadt Emden |
| TOP 7 | 18/1463 | 5. Satzung zur Änderung der Verordnung der Stadt Emden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) |
| TOP 8 | 18/1469 | Beauftragung der Verwaltung mit der Sondierung eines Parkhausneubaus an der Pottgießerstraße (Festlegung der Rahmenbedingungen) |
| TOP 9 | 18/1487 | Bebauungsplan A 19, 4. Änderung („Parkhaus“);
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 BauGB (Stadium I) |
| TOP 10 | | Einwohnerfragestunde |
| TOP 11 | | Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters |
| TOP 12 | | Anfragen |

Emden, den 13.12.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 durch öffentliche Bekanntmachung

Für alle Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner, bei denen sich die Steuerberechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, werden die Hundesteuern für das Kalenderjahr 2025 durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuerbescheide für das Kalenderjahr 2025 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Ändern sich die Berechnungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Emden, den 13.12.2024

Stadt Emden - Fachdienst Finanzen, Abgaben und Stadtkasse

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

18. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtliche Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emden vom 26.06.1975

Aufgrund des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und des § 11 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 05.12.2024 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

§ 2

(1) Die Aufwandsentschädigungen betragen monatlich

12.	Jugendwart/Jugendwartin, Kinderwart/Kinderwartin in Ortsfeuerwehren	28,00 €
-----	--	---------

Artikel 2

Die Änderungen treten einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Emden, 05.12.2024
Stadt Emden

Tim Kruithoff
Der Oberbürgermeister

7. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Emden in der Fassung vom 21.06.2017

Aufgrund des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 11 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz), alle Gesetze in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 05.12.2024 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Das Ortskommando besteht aus dem Ortsbrandmeister als Leiter sowie seinem Stellvertreter, im Bereich der Ortsfeuerwehr Stadtmitte dem Zugführer und den Einheitsführern, den Gruppenführern im Bereich der übrigen Ortsfeuerwehren, einem Schrift- und Kassenführer, dem Gerätewart, dem Sicherheitsbeauftragten, dem Jugendfeuerwehrwart sowie dem Kinderfeuerwehrwart als Beisitzer. Sonstige Funktionsträger werden bei Angelegenheiten aus den von ihnen vertretenen Bereichen als beratende Mitglieder hinzugezogen.

Artikel 2

Die Änderungen treten einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Emden, 05.12.2024

Stadt Emden

Tim Kruithoff

Der Oberbürgermeister

18. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007

Aufgrund des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und § 29 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz), alle Gesetze in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 05.12.2024 beschlossen:

Artikel 1

Ziffer 1. etc. wird wie folgt geändert:

1.3	Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen in Versammlungsstätten	22,00
2.5.2	Pkw, Mannschaftstransportwagen (MTW), Quad bis 3,5 t	58,00
2.5.7	Einsatzleitwagen (ELW)	105,00
2.5.8	Umschlaggerät (z.B. Teleskoplader, Gabelstapler)	58,00
3.24	WC-Anhänger zzgl. Verbrauchsmittel sowie Entsorgungs- und Reinigungskosten	30,00
5.4	Für die Reinigung und Instandhaltung von Fahrzeugen, Gerätschaften und Bekleidung bei über das gewöhnliche Maß hinausgehendem Aufwand wird der tatsächliche Aufwand gem. Ziffer 1 (Personal), Leistungen Dritter sowie Verbrauchsmittel analog Ziffer 5.1 berechnet.	

Artikel 2

Die Änderungen treten einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Emden, 05.12.2024
Stadt Emden

Tim Kruihoff
Der Oberbürgermeister

Herausgeber:

Stadt Emden - Fachdienst Verwaltungsdienste - Frickesteinplatz 2, 26721 Emden
E-Mail: amtsblatt @ emden.de, Telefon: 04921-870

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Emden ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.emden.de/amtsblatt bereitgestellt wird. Es erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage freitags. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.